

**Hinweis:**  
 Im Geltungsbereich des durch das "Baurecht auf Zeit" geänderten rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 173-Hangzone nördlich der Festung Ehrenbreitstein (Änderung Nr. 1 und Änderung Nr. 2) tritt dieser nach "Ablauf des Baurechtes auf Zeit" wieder vollständig in Kraft. Hiervon ausgenommen sind in der Planbezeichnung Nr. 2 festgesetzte Änderungen der Folgenutzung.

- PLANZEICHENERKLÄRUNG** (Planzeichenverordnung 1990 + PlanZV 90)
- VERKEHRSPFLÄCHEN**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Bahntrasse:
  - Staatstrassenverkehrsfläche auch geringer Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
  - Staatstrassenverkehrsfläche über sachrichtliche Übernahme der Bundesstraße 842:
  - Öffentliche Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung:
- Zweckbestimmung: Verkehrsüberlagerter Bereich
- GRÜNPLÄTZE**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen:
  - Zweckbestimmung:
  - Parkanlage:
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Nassflächen über sachrichtliche Übernahme Bundeswasserstraße Rhein:
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUERST BEI EISELUND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LÄNDERSCHAFT**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Siebflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB):
  - Art und Zweckbestimmung der entsp., z. Teil-, u. Teil-, Freizeitanlagen:
  - Einrichtung von Bäumen:
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB):
- SONSTIGE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**  
 (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Überschwerungsgebiet Rhein und Mosel:
  - Kuldenzonen U-Gebiet Rhein und Mosel:
  - Soldatier Hochwasserwarnung:
  - Flüchtlings (615-301) Wohnheim:

**VERFAHRENSLEGENDE:**

**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:**  
 Der Stadtrat hat am 16.11.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst.  
 Koblenz, den \_\_\_\_\_ Stadtverwaltung Koblenz  
 \_\_\_\_\_ Oberbürgermeister

**PLANUNTERLAGE:**  
 Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 11.12.1990 (BauGB 1990:1, 5, 54) in der derzeit geltenden Fassung.  
 Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 31.03.2024  
 Stand der planungswichtigen Topographie: 31.03.2024  
 Koblenz, den \_\_\_\_\_ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement  
 \_\_\_\_\_ Amtsleiter

**PLANVERFAHREN:**  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.  
 Koblenz, den \_\_\_\_\_ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
 \_\_\_\_\_ Amtsleiter

**EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:**  
 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Koblenz hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.  
 Koblenz, den \_\_\_\_\_ Stadtverwaltung Koblenz  
 in Vertretung  
 \_\_\_\_\_ Beigeordneter

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:**  
 Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 09.11.2017 (BauGB 1, 5, 3436) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ausgelegt.  
 Koblenz, den \_\_\_\_\_ Stadtverwaltung Koblenz  
 in Vertretung  
 \_\_\_\_\_ Beigeordneter

**SATZUNGSBESCHLUSS:**  
 Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch den Stadtrat am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)  
 Koblenz, den \_\_\_\_\_ Stadtverwaltung Koblenz  
 \_\_\_\_\_ Oberbürgermeister

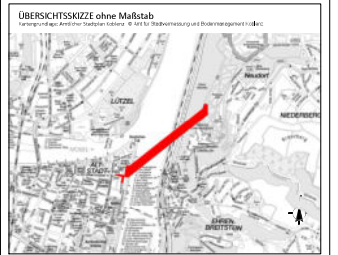
**INRAUFTRITTEN:**  
 Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung verbindlich bekannt gemacht.  
 Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.  
 Aufgefertigt: \_\_\_\_\_ Stadtverwaltung Koblenz  
 Koblenz, den \_\_\_\_\_ Oberbürgermeister

**BERIKENNTMACHUNG:**  
 Die ortsübliche Bekanntmachung ist am \_\_\_\_\_ erfolgt.  
 Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.  
 Koblenz, den \_\_\_\_\_ Stadtverwaltung Koblenz  
 im Auftrag: \_\_\_\_\_ Verwaltungsgaststätte/Amtbau

**AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:**

	vorhandenes Wohnfläche		vorhandenes Wohnfläche
	Baum		Handliche Zimmer
	Stachlerkappe, Wasser		Kanalhöhe
	Straßenkanten		Wassersucht
	Fliese		Elektrische Lüftung

Wichtige Symbole sind: Zählzeichen für die Gebäudenummer und die Zimmerhöhe in der Maßstab 1:100.



**Hinweis:**  
 Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerte können im Baulandzentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56064 Koblenz zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Bebauungsplan Nr.120, Änderung Nr. 3**  
 "Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011"

**KOBLENZ**  
 Stadtentwicklung und Bauordnung

Entwurfassung  
 Gemarkung: Koblenz / Ehrenbreitstein  
 Plan: 8/10 / 6/1 Karte 2 von 2  
 Maßstab: 1:1000 "Festsetzung der Nachnutzung"  
 Stand: Mai 2024 Temporäre Seilbahnanlage